Beilage 159/2010 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags
XXVII. Gesetzgebungsperiode

vorgeschlagen für:

Gemischten Ausschuss (Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport)

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung
betreffend
den Bericht über die Umsetzung des Beschlusses des
Gemischten Ausschusses (Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung,
Jugend und Sport) zur Wahrung des Kindeswohls gemäß Beilage 1894/2009

[JW-030096/65-2010]

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 18.6.2009 einen Beschluss zum Bericht des Gemischten Ausschusses (Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport) zur Wahrung des Kindeswohls gemäß Beilage 1894/2009 gefasst. In dem Beschluss wird die Oö. Landesregierung aufgefordert, dem Oö. Landtag einen Bericht über die Umsetzung der unter Pkt. 9.1. bis 9.4. vorgeschlagenen Maßnahmen vorzulegen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge nach Vorberatung im Gemischten Ausschuss (Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport) beschließen:

Der Bericht der Oö. Landesregierung wird in der aus der Subbeilage ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

Subbeilage

Linz, am 31. Mai 2010
Für die Oö. Landesregierung:
Ackerl
Landeshauptmann-Stellvertreter

Subbeilage zu Beilage 159/2010

Bericht

der Oö. Landesregierung über die Umsetzung der unter Pkt. 9.1. bis 9.4. des Berichts des Gemischten Ausschusses (Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport) zur Wahrung des Kindeswohls vorgeschlagenen Maßnahmen

Einleitung

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 18.6.2009 einen Beschluss zum Bericht des Gemischten Ausschusses (Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport) zur Wahrung des Kindeswohls gemäß Beilage 1894/2009 gefasst. In dem Beschluss wird die Oö. Landesregierung aufgefordert, dem Oö. Landtag einen Bericht über die Umsetzung der unter Pkt. 9.1. bis 9.4. vorgeschlagenen Maßnahmen vorzulegen.

In der Folge hat die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 22.6.2009 den Beschluss des Oö. Landtags gemäß Beilage 1894/2009 zur Kenntnis genommen und die Abteilung Jugendwohlfahrt (federführend), die Direktion Bildung und Gesellschaft, die Abteilung Soziales und die Abteilung Personal mit der weiteren Umsetzung dieses Beschlusses betraut. Die Abteilung Jugendwohlfahrt wurde beauftragt, der Oö. Landesregierung und nach Beschlussfassung durch die Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag über das Ergebnis zu berichten.

Gemäß Pkt. 9 des angeführten Berichts des Gemischten Ausschusses hat sich dieser über den Anlassfall hinaus (Fall "Pöstlingberg", der zur Einrichtung dieses Ausschusses geführt hatte) mit der Frage beschäftigt, wie möglichst weitgehend sicher gestellt werden könne, dass Abklärungen bei einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls unverzüglich, fachgerecht, nachvollziehbar und mit einem klaren Ergebnis erfolgen. Dabei sei deutlich geworden, dass verschiedene Faktoren für die Qualität der Aufgabenerledigung ausschlaggebend seien.

Zur Umsetzung der Punkte 9.1. bis 9.4. des Berichts gemäß Beilage 1894/2009

Die Umsetzungsmaßnahmen zu den angeführten Punkten des Berichts des Gemischten Ausschusses werden nachfolgend dargestellt.

Pkt. 9.1.
Bedarfsgerechte Personalausstattung der behördlichen Jugendwohlfahrt (quantitativ und qualitativ) unter Einbeziehung der sozioökonomischen Belastungsfaktoren, die von der Abteilung Statistik erhoben wurden, und unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Anzahl der Dienstposten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Personalfluktuation, Burn-Out-Prophylaxe.

Zu den Umsetzungsschritten zu diesen Themen ist Folgendes festzuhalten:

Da in diesem Zusammenhang Kompetenzbereiche angesprochen sind, die primär die Direktion Personal sowie die innerdienstliche Verantwortung der Bezirkshauptleute betreffen, hat die Abteilung Jugendwohlfahrt mit Schreiben vom 24.11.2009 die Direktion Personal sowie Vertreter der Bezirkshauptleute ersucht, zu diesen Themenbereichen die jeweils geplanten Maßnahmen und Schritte rückzumelden, damit diese in den Gesamtbericht an den Oö. Landtag einfließen können. Diesem Ersuchen wurde mit Schreiben des Bezirkshauptmanns von Wels-Land vom 22.2.2010

(der auch zu den Pkt. 9.2. und 9.3. Stellung genommen hat) und mit Schreiben der Direktion Personal vom 19.3.2010 entsprochen.

Folgende konkrete Umsetzungsschritte sind zu nennen:

1. In den Dienstpostenplangesprächen 2009 und 2010 wurden insgesamt für den Bereich der Bezirkshauptmannschaften 14 zusätzliche Dienstposten im Aufgabengebiet Jugendwohlfahrt eingerichtet.
   Grundlage dafür war eine im Rahmen des Projekts "Personalressourcen in den Aufgabengruppen Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaften" gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Personal, der Direktion Präsidium, der Abteilung Jugendwohlfahrt und der Bezirkshauptmannschaften erarbeitete Personalbedarfsbemessung auf Basis bzw. unter Beachtung der sozioökonomischen Faktoren der einzelnen Bezirke (Normkostenmodell). Die konkrete Festlegung erfolgte im Einvernehmen mit den Bezirkshauptmannschaften bei den jeweiligen Dienstpostenplangesprächen. Eine laufende Evaluierung dieser Personalbedarfskennzahlen soll auch in Hinkunft fortgeführt werden.

2. Tatsächlich erfolgte eine Erhöhung der in diesem Aufgabengebiet tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um insgesamt 18,6 Vollbeschäftigungsäquivalente.

3. Eine Entlastung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollte durch die Trennung der Aufgabengebiete Sozialarbeit und Rechtsfürsorge erreicht werden (vgl. dazu auch unten zu Pkt. 9.3.). Dabei werden verstärkt Bedienstete des Verwaltungspersonals für den Bereich Rechtsfürsorge zugeteilt. Zusätzlich wurde ein Maßnahmenkatalog geschaffen, der Möglichkeiten einer weiteren Entlastung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch Zuteilung von Aufgaben an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verwaltungsdienst vorsieht.

4. Zuteilung eines weiteren Sozialarbeiters in der Abteilung Jugendwohlfahrt für den Bereich Fachaufsicht zur Unterstützung der Jugendwohlfahrt bei den Bezirkshauptmannschaften.

5. Personalentwicklungsmaßnahmen:

   - Seminar zur fachlichen Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Wiedereinsteigerinnen) im Ausmaß von zwei Tagen ("Zwischen Kindeswohl und elterlichen Rechten – Ansprüche an die Jugendwohlfahrt" [rechtliche und sozialarbeiterische Grundlagen]).
   - Seminar für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Berufspraxis zum Thema "Jugendwohlfahrt im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle".
   - Verpflichtende Schulung für alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zum Thema "Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung/Soziale Diagnose" (vgl. dazu auch unten zu Pkt. 9.4.).
   - Einführung einer speziellen Seminarreihe für leitende Referentinnen und Referenten.
   - Geplant: Workshop für leitende Referentinnen und Referenten der Bezirkshauptmannschaften sowie der Abteilung Jugendwohlfahrt.
   - Gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften werden verstärkt Akzente in Richtung Personalplanungsmaßnahmen gesetzt, zur besseren Bewältigung der Fluktuation sowie der Nachfolgeplanung (insbesondere für die Funktion der leitenden Referentinnen und Referenten).
   - Burn-out-Prävention: Im Rahmen des allgemeinen Aus- und Fortbildungsangebots. Zusätzlich wird allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern unverändert Supervision angeboten.

Pkt. 9.2.
Anwendung angemessener fachlicher Standards als Ergänzung zur bedarfsgerechten Personalausstattung (Pkt. 9.1.). Diese Standards haben sich jedenfalls auf Prozessbeschreibungen, Festlegung des erforderlichen Rahmens (z.B. 4-Augenprinzip), fachliche Anleitung in der Dienststelle und Fachaufsicht zu beziehen.

Zu den Umsetzungsschritten zu diesen Themen ist Folgendes festzuhalten:

Prozessbeschreibungen, fachliche Standards:

Prozessbeschreibungen für alle wesentlichen Prozesse (Abklärung von Gefährdungsmeldungen, Betreuung und Kontrolle von belasteten Familien, Hilfeplanung und Durchführung von Erziehungshilfen, Beteiligung an pflegschaftsgerichtlichen Verfahren) liegen vor. Die Auslastung des Personals setzt aber Grenzen, sodass sich letztlich die Anwendung des Vieraugenprinzips auf Teilaspekte schwierig abzuklärender Fälle (Krisenhausbesuche erfolgen zu zweit, Teambesprechungen, Vorstellung im psychologischen Fachdienst etc.) und auf den Beginn der Hilfeplanung (neue Hilfepläne werden den leitenden Referenten und Referentinnen zur Genehmigung vorgelegt) beschränkt.

Die Bezirkshauptmannschaften wenden fachliche Standards auf Basis der Prozessbeschreibungen für die Teilprodukte der Jugendwohlfahrt an. Der im Jahr 2009 von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführte Qualitätszirkel hat gezeigt, dass die Prozessbeschreibungen, von einzelnen jeweils gut begründbaren Ausnahmen abgesehen, eingehalten werden. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden von den Bezirkshauptmannschaften selbst umgesetzt oder der Abteilung Jugendwohlfahrt vorgelegt.

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs eines Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2010 zeichnet sich ein Anpassungsbedarf der Prozessbeschreibungen v.a. im Bereich der Abklärung ab. Eine Überarbeitung ist bereits in Vorbereitung und soll mit dem Inkrafttreten des in der Folge zu erlassenden Landesausführungsgesetzes Anwendung finden.

Fachliche Anleitung in der Dienststelle und Fachaufsicht:

Die unmittelbare fachliche Anleitung und Aufsicht der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter liegt in der Verantwortung der jeweiligen Dienststellen. In den Bezirkshauptmannschaften Braunau, Linz-Land, Urfahr-Umgebung und Vöcklabruck ist die Aufgabengruppe Jugendwohlfahrt im Rahmen einer "Sozial-/Jugendwohlfahrtsabteilung" eingebunden, in allen anderen Bezirkshauptmannschaften untersteht sie direkt dem Bezirkshauptmann oder der Bezirkshauptfrau. Die leitenden Referentinnen und Referenten der Aufgabengruppe Jugendwohlfahrt sind in der Regel diplomierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Zum Thema fachliche Anleitung und Aufsicht in der Dienststelle wurde ein Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirkshauptleute und verschiedener Abteilungen des Amts der Oö. Landesregierung (einschließlich der Abteilung Jugendwohlfahrt) unter Koordination durch die Direktion Präsidium gebildet, der eine Klarstellung der Verantwortlichkeiten in der unmittelbaren Fachaufsicht in der Dienststelle und der übergeordneten Fachaufsicht erarbeiten soll. Ein entsprechender Vorschlag liegt bereits vor.

Für die fachliche Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden und die Fachaufsicht durch die Abteilung Jugendwohlfahrt ist ein Bündel von Maßnahmen vorgesehen:

- Regelmäßige Dienstbesprechungen mit den leitenden Referenten und Referentinnen.
- Regelmäßige Besuche des leitenden Sozialarbeiters in den Bezirkshauptmannschaften und Gespräche mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern über fachliche Standards, Probleme in der Fallbearbeitung etc.
- Mitwirkung an der Planung fachlicher Fortbildungen für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

- Fachliche und rechtliche Unterstützung in konkreten Einzelfällen auf Anfrage durch Mitarbeiter der Abteilung Jugendwohlfahrt.
- Anlassbezogene (Beschwerden) oder längerfristig geplante Überprüfung der Aufgabenerfüllung der Aufgabengruppen Jugendwohlfahrt.

Pkt. 9.3.
Überprüfung der strukturellen Rahmenbedingungen:
Unter diesem Punkt sollen verschiedene Fragen näher betrachtet werden, wie z.B.: klare innerorganisatorische Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen; Trennung von Familiensozialarbeit und rechtlicher Vertretung; Ergebnis- und Ressourcenverantwortung (Auswirkung der Kostentragungsregelung) aber auch die Verfügbarkeit von Ressourcen für die behördliche Jugendwohlfahrt im Abklärungsverfahren (v.a. kinder- und jugendpsychologische bzw. –psychiatrische Gutachter).

Zu den Umsetzungsschritten zu diesen Themen ist Folgendes festzuhalten:

Da im Zusammenhang mit den strukturellen Rahmenbedingungen Bereiche angesprochen sind, die einer Überprüfung durch die Abteilung Jugendwohlfahrt mangels Kompetenz nicht zugänglich sind, wurde die Direktion Präsidium mit Schreiben der Abteilung Jugendwohlfahrt vom 23.11.2009 ersucht, die in Pkt. 9.3. angeführten Punkte im Rahmen der innerdienstlichen Aufsichtskompetenz zu überprüfen und das Ergebnis zur Erstellung des Gesamtberichts an die Abteilung Jugendwohlfahrt rückzumelden.

In der Folge hat Herr Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer mit Schreiben vom 29.1.2010 die Leiterin der Abteilung Jugendwohlfahrt mit der offiziellen Prüfung der strukturellen Rahmenbedingungen beauftragt, unter Unterstützung durch die Abteilung Präsidium.

Auf Basis dieses Auftrags hat die Leiterin der Abteilung Jugendwohlfahrt die im Rahmen des Projekts "Personalressourcen in den Aufgabengruppen Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaften" bereits etablierte Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Personal, der Direktion Präsidium, der Abteilung Jugendwohlfahrt sowie der Bezirkshauptmannschaften (vgl. oben zu Pkt. 9.1.) zur weiteren Umsetzung eingeladen, in deren Rahmen auch eine Erhebung in den Bezirkshauptmannschaften erfolgte.

<u>Strukturqualität; klare innerorganisatorische Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen</u>:

Der Begriff der "Strukturqualität" wird von der Projektgruppe einheitlich dahingehend verstanden, dass es dabei um die Voraussetzungen geht, unter denen Leistungen erbracht werden, also Bedingungen einschließlich der Ablauforganisation beschrieben werden, die die Prozessqualität (betrifft das "Wie" der Leistungserbringung) und die Ergebnisqualität (beschreibt, "was" beim Kunden ankommt) beeinflussen.

Zur Strukturqualität zählen z.B. die Organisationsstruktur (Regelungen zu Kompetenzen und Verantwortungen, Führungsspanne, Außenstellen), die Unterstützung durch Hilfskräfte und die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel.

Das Land Oberösterreich hat im Zuge der Realisierung des Projekts "WOV 2015/2021" für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stellenbeschreibungen angepasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben daher ein genaues Bild über den Zweck der Stelle, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind in den Dienststellen jeweils klar und entsprechend den Vorgaben der Dienstbetriebsordnung geregelt, wobei den leitenden Referentinnen und Referenten eine Vorgesetztenfunktion zukommt. Ob und welche Genehmigungsvorbehalte es gibt, wird von den Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern unterschiedlich gehandhabt.

Es gibt in allen Dienststellen klare und eindeutige Vertretungsregelungen. Probleme ergeben sich dort, wo nur eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für ein Aufgabengebiet verantwortlich ist oder in den Jugendwohlfahrtsaußenstellen, in denen oft nur zwei oder drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter arbeiten.

Trennung von Familiensozialarbeit und rechtlicher Vertretung:

Die Trennung der Bearbeitung von Fällen der rechtlichen Vertretung Minderjähriger (zur Fest- und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; in Abstammungsangelegenheiten) einerseits und solchen der Familiensozialarbeit andererseits ist in den Bezirkshauptmannschaften bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt. In einigen Bezirkshauptmannschaften gibt es zusätzliche Spezialisierungen. Darüber hinaus wurden in der Projektgruppe Vorschläge zur Entlastung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern erarbeitet. Dabei wurden auch Aufgaben identifiziert, die nicht notwendigerweise der Qualifikation einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters bedürfen.

Ergebnis- und Ressourcenverantwortung (Auswirkung der Kostentragungsregelung):

Hinsichtlich der Kostentragung für Maßnahmen der Erziehungshilfe sieht die geltende Rechtslage im Oö. JWG 1991 vor, dass für Maßnahmen, deren Durchführung in die Zuständigkeit von Bezirksverwaltungsbehörden fällt, die Kostentragung beim jeweiligen Sozialhilfeverband bzw. der Stadt mit eigenem Statut liegt. Angesichts der bekannt angespannten finanziellen Situation der Gemeinden kann für fallzuständige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Hinblick auf die Hilfengewährung (jedenfalls hinsichtlich kostenintensiver Hilfen) eine Drucksituation spürbar werden, eine notwendige Hilfe allenfalls nicht zu gewähren. Dass dies aus rechtlicher Sicht unzulässig ist, wurde mit Erlass von Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl bereits im Jahr 2002 klargestellt.

Insgesamt erscheint die Belassung sowohl der Ergebnis- als auch der Ressourcenverantwortung bei den Bezirksverwaltungsbehörden und den dahinterstehenden Kostenträgern nach wie vor am sachgerechtesten. Zu erwägen wären aber ausgeweitete Möglichkeiten für das Land Oberösterreich, Strukturen von im Bereich der Erziehungshilfen tätigen freien Jugendwohlfahrtsträgern auch finanziell stärker zu stützen, wodurch die Kosten für die regionalen Kostenträger gesenkt werden könnten. Eine solche Diskussion kann angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings derzeit nicht fundiert geführt werden.

Verfügbarkeit von Ressourcen für die behördliche Jugendwohlfahrt:

Dazu ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Jugendwohlfahrt plant, zur Unterstützung der Aufgabengruppe Jugendwohlfahrt auf den Bezirkshauptmannschaften in einem Pilotprojekt ein "Multiprofessionelles Diagnostikteam" für besonders komplexe Fallkonstellationen zu etablieren. Diesem Team werden neben der oder dem fallführenden Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter auch eine kinder- und jugendpsychologische sowie eine kinder- und jugendpsychiatrische Fachkraft angehören.

Pkt. 9.4.
Konzept zur Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt, Schule, Schulbehörde und Gericht:
Ziel diese Konzepts ist, eine gemeinsame Sichtweise zu entwickeln, was unter dem Begriff "Kindeswohlgefährdung" zu verstehen ist, wozu auf Landesebene eine Schulung für alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendämter im Winter 2008/2009 auf verpflichtender Basis durchgeführt werden soll. Die dabei erarbeiteten Unterlagen werden in Form eines Handbuchs für die Praxis aufgearbeitet und in einem zweiten Schritt wird im Frühjahr 2009 eine Enquete durchgeführt und dokumentiert, die das Thema Kindeswohlgefährdung aus sozialarbeiterischer, psychologischer, medizinischer und rechtlicher Sicht beleuchtet. So ist es notwendig, dass die jeweiligen Systempartner ihre

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen klar beschreiben, dass in den jeweiligen zuständigen Behörden die entsprechenden strukturellen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden und dass die Personalressourcen eine geordnete Kooperation zulassen. Im Verhältnis zu den Gerichten ist allerdings die verfassungsrechtlich vorgegebene Gewaltenteilung zwischen Justiz und Verwaltung zu beachten.

Zu den Umsetzungsschritten zu diesen Themen ist Folgendes festzuhalten:

Fortbildung zum Thema "Kindeswohlgefährdung":

Die verpflichtende Fortbildung zum Thema "Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung/Soziale Diagnose" für alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf den Bezirksverwaltungsbehörden fand im Herbst/Winter 2008/2009 (insgesamt fünf ganztägige Termine) statt. Dazu wurde ein Handbuch als Unterlage erarbeitet und allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zur Verfügung gestellt. Das Handbuch fand auch reges Interesse in anderen Bundesländern.

Die ganztägige Enquete "Kooperieren – zum Wohl des Kindes; Kindeswohlgefährdung aus interdisziplinärer Sicht" fand im April 2009 an der Fachhochschule OÖ, Fakultät für Gesundheit und Soziales in Linz statt.

Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Schule:

An der Nahtstelle der Kooperationspartner Jugendwohlfahrt und Schule wurden die nachfolgenden Punkte einer überwiegenden Erledigung zugeführt. Dabei wurde berücksichtigt, dass vor dem Hintergrund der höchst unterschiedlichen Größenverhältnisse der beiden Systeme Schule (etwa 900 Schulen mit ca. 17.000 Pädagoginnen und Pädagogen) einerseits und Jugendwohlfahrt (18 Bezirksverwaltungsbehörden mit knapp 200 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) andererseits einheitliche und klar definierte Strukturen der Kooperation notwendig sind.

Eine gemeinsame Homepage wurde mit dem Landesschulrat für Oberösterreich abgestimmt und ist in Betrieb (www.jugendwohlfahrt-ooe.at oder www.lsr-ooe.gv.at).
Die Inhalte der Homepage dienen der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei komplexen Situationen, mit dem Ziel, dass zunächst die Vorgehensweisen im jeweils eigenen System und einfache, nachvollziehbare und verbindliche Regelungen an der Nahtstelle aufgefunden werden können. Auf der Homepage stehen auch Formulare (Schulbericht, Gefährdungsmeldung, Beobachtungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer) zur Verfügung.

Die Fortbildungsreihe zur Heranbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendwohlfahrt ist abgeschlossen. In vier Modulen wurden folgenden Themen bzw. Ziele verfolgt:

1. "Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Leistungsumfang" mit dem Ziel, dass diese und der Leistungsumfang (Produktbereiche) des jeweils anderen Systempartners ausreichend bekannt und kommuniziert sind.

2. "Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung" mit dem Ziel, die Begriffe richtig zuordnen und zwischen Verdacht und festgestellter Kindeswohlgefährdung klar unterscheiden zu können.

3. "Hilfen außerhalb der Systeme" mit dem Ziel, Wissen und Kenntnisse darüber haben, wo und wie man Hilfe von außen holen kann.

4. "Kooperation der beiden Systeme" mit dem Ziel, Wissen über strukturelle und verbindliche Aufstellung und Sicherung der Nachhaltigkeit von Kooperation zu geben, den Wissenstransfer in die Bezirke in die Wege zu leiten und Best-practice-Beispiele zu erörtern.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie deren Vorgesetzte werden in nächster Zeit auch noch darin unterstützt, die Strukturen in den Bezirken nachhaltig wirksam werden zu lassen.
In der Ausbildung ist erstmals im Sommersemester 2010 für Studentinnen und Studenten auch ein Studienangebot zum Kooperationsthema der beiden Systeme vorgesehen.
Am 16.4.2010 fand schließlich eine Enquete an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz statt, bei alle oben dargestellten Themen verknüpft mit einem Fachvortrag vom Frau Univ. Prof. DDr.in Christiane Spiel präsentiert und diskutiert wurden.

Schulsozialarbeit der Jugendwohlfahrt – SuSa
Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit zwischen Jugendwohlfahrt und Schule ist ferner auf das in Vorbereitung befindliche Projekt "Schulsozialarbeit der Jugendwohlfahrt – SuSa" hinzuweisen. Dabei soll aufsuchende Sozialarbeit für und in Familien durch die Jugendwohlfahrt in Fällen etabliert werden, in denen die Möglichkeiten des Schulsystems ausgeschöpft bzw. überfordert sind (z.B. Überforderung der Erziehungsberechtigten, Konfliktsituationen, Integrationsprobleme, Schulverweigerung, Delinquenz, Gewalt). Ziel ist, die Belastung der Betroffenen zu mindern und Erziehungshilfemaßnahmen vorzubeugen.

Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle
Im gegebenen Zusammenhang ist schließlich noch auf die "Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle" der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hinzuweisen, die Konfliktmanagement und Mobbing- und Gewaltprävention schwerpunktmäßig an Schulen in ganz Oberösterreich anbietet. Das Angebot richtet sich primär an Kinder und Jugendliche, aber auch an alle Erwachsenen (z.B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter), die Unterstützung wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen suchen oder allgemeine Fragen zu Mobbing- und Gewaltpräventionsthemen haben. Als zentrale Ansprech- und Koordinationsstelle wurde ein eigenes Projektbüro eingerichtet, das während der Schulzeit 25 Stunden pro Woche besetzt ist.

Hinsichtlich der Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Pflegschaftsgerichten oder einer insoweit angedachten Übernahme des "case managements" durch die Jugendwohlfahrt ist nochmals darauf hinzuweisen, dass dies in Fällen der Kindeswohlgefährdung, die bereits beim Pflegschaftsgericht anhängig sind, aus rechtlichen Gründen – Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter; verfassungsrechtlich vorgegebene Trennung von Justiz und Verwaltung – nicht geleistet werden kann.